

# DS2 Videoüberwachung und Mitarbeiterkontrolle

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb - Die Betriebsvereinbarung als bester Schutz vor Überwachung

## Seminar inklusive

- **Handbuch - Datenschutz und Mitbestimmung**  
(Wedde)
- Seminarunterlagen

## Ziele

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – getreu diesem Motto überwachen mehr und mehr Unternehmen ihre Mitarbeiter. Gerade die modernen Techniken bieten dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Häufig werden dabei die Grenzen der zulässigen Mitarbeiterkontrollen überschritten und dadurch die Rechte der Kollegen am Arbeitsplatz verletzt. Darüber hinaus haben Betriebsräte beim Thema Mitarbeiterkontrollen mitzubestimmen.

Erörterungen der Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrats bei der Planung und dem Einsatz von EDV-gestützten Systemen zur Kontrolle von Leistung und Verhalten der Arbeitnehmer. Im Seminar wird praxisnah erklärt, auf was der BR achten muss, um die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer zu schützen.

## Inhalte

- Auffrischung: Basiswissen zum Datenschutz
- Mitbestimmung im Datenschutz
- Basiswissen Arbeitnehmerdatenschutz
- Zulässigkeit
  - Gewinnung von Mitarbeiterdaten
  - Verarbeitung von Mitarbeiterdaten
- Einführung neuer Technologien
- Einführung neuer Systeme bzw. Technik
- Möglichkeiten zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Zuständigkeiten und strategische Überlegungen
  - Betriebsrat
  - GBR
  - KBR
- Eckpunkte einer IT-Betriebsvereinbarung
- Gestaltung von IT-Betriebsvereinbarungen
- Rahmen- oder Einzelbetriebsvereinbarung
- Beweisverwertungsverbot
- erweiterte Rechte der betroffenen Mitarbeiter
- erweiterte Rechte des Betriebsrates

## Hinweise

*Vorausgesetzt wird der vorherige Besuch des Seminars Datenschutz I oder sicheres Grundwissen zum Datenschutz. Bitte beachten: Es wird kein Einsteiger-Wissen vermittelt!*

## Schulungsanspruch

### Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

### Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

### Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden.

### Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	795,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	695,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	295,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Verpflegung	145,00 € zzgl. MwSt.

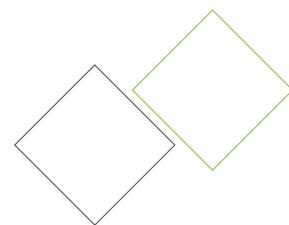
In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

### Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	DS2-26002	02.03.2026 — 04.03.2026	Hotel Badehof	Fulda
◇	DS2-26011	13.07.2026 — 15.07.2026	Hotel Badehof	Fulda

## Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme  
gemäß § 37.6 BetrVG



---

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

**Buchung**

**mit Übernachtung**

**Reservierung**

**ohne Übernachtung**

**mit Voranreise**

---

Name

Vorname

---

Straße (privat)

---

PLZ (privat)

Ort (privat)

---

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

---

E-Mail

Handy

---

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse  
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:  
**school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20**